



GEMEINDE NIEDERNBERG

BESCHLUSSVORLAGE

114/2022/5

Federführung:	Geschäftsleitung	Datum:	12.10.2022
Bearbeiter:	Marion Debes	EAPL:	0280/5542-02

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.10.2022	öffentlich

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Niedernberg sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen - Gebühr für Leichenhaus

Vorschlag zum Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg setzt eine Gebühr in Höhe von 100 Euro je Nutzungstag des Leichenhauses fest.

Sachverhalt:

Bei der Kalkulation der Friedhofsgebühren kam aufgrund der Belegungszahlen eine Gebühr in Höhe von ca. 450 Euro je Nutzungstag des Leichenhauses zustande. Bei Festlegung dieser Gebühr würde das Leichenhaus nicht mehr genutzt werden. Die Verhältnismäßigkeit wäre nicht gewahrt.

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt vor eine Tagesgebühr in Höhe von 100 Euro festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

JA:

Nein:
